

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen von Bauer Software Solutions (BSS), Ditzingen

Allgemeines

1.1 Die folgenden Geschäftsbedingungen von Bauer Software Solutions (BSS), nachfolgend BSS genannt, sind Grundlage eines jeden Geschäftes. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Besteller von diesen abweichende Bedingungen verwendet. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung gelten diese Bestimmungen als angenommen, Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, insbesondere Einkaufsbedingungen, wird bereits hiermit widersprochen, d.h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit grundsätzlich unserer schriftlichen Bestätigung.

Lieferungen und Leistungen

2.1 Die Angebote von BSS sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch unseren Lieferanten. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von BSS, spätestens jedoch durch Abnahme der Lieferung/Leistung durch den Kunden zustande.

2.2 BSS ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, dass der Kunde nicht kreditwürdig ist.

2.3 Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen, sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne das hieraus Rechte gegen BSS hergeleitet werden können.

2.4 Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich Verpackung, Transport, Frachtversicherung, zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer ab Ditzingen oder bei Direktversand ab deutsche Grenze bzw. deutscher Einfuhrhafen.

2.5 Soweit nicht anders angegeben, hält sich BSS an die von BSS in Angeboten enthaltenen Preise vier Wochen ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise.

2.6 Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde, soweit keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von BSS vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei BSS oder beim Hersteller eintreten, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Falle evtl. vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Sollte BSS mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde noch einer schriftlich gesetzten Nachfrist unter

Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzuges ist in jedem Fall ausgeschlossen. BSS behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch eines der o.g. Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als 6 Wochen andauert und dies nicht von BSS zu vertreten ist.

Prüfung und Gefahrenübergang

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware nach Ablieferung bzw. Übergabe zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, BSS unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Ware als genehmigt, es sei denn dass sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Das Vorstehende gilt nicht, soweit BSS den Mangel arglistig verschwiegen und/oder eine entsprechende Garantie übernommen hat. Wenn BSS sich auf Verhandlungen über eine Beanstandung einlässt, stellt dies keinesfalls einen Verzicht auf den Einwand der verspäteten, ungenügenden oder unbegründeten Mängelrüge dar.

Eigentumsvorbehalt

4.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die BSS aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden BSS vom Käufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die BSS auf Verlangen des Käufers nach dessen Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert den Wert der Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

4.2 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von BSS (Vorbehaltsware). Eine etwaige Be- oder Verarbeitung erfolgt stets für BSS als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne BSS zu verpflichten. Bei Verarbeitung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Waren entstehen für BSS grundsätzlich ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache, und zwar bei der Verarbeitung im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache, bei Verbindung im Verhältnis des Wertes zum Wert der anderen Waren. Sollte der Abnehmer Alleineigentümer werden, räumt er uns bereits jetzt das Miteigentum im Verhältnis der genannten Werte ein und verwahrt die Sache unentgeltlich für uns. Werden die durch Verarbeitung oder Verbindung entstandenen Waren weiterveräußert, so gilt die nachfolgend vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.

4.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung, usw.) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ob. Wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungspflichten gegenüber BSS nicht ordnungsgemäß nachkommt.

4.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von BSS hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen.

4.5 Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder erfüllt er sonstige wesentliche vertragliche Verpflichtungen schuldhaft nicht, ist BSS berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet.

Zahlung

5.1 Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorkasse, per Nachnahme-Bar, Nachnahme-Verrechnungsscheck, per Überweisung oder bei Abholung zahlbar, soweit nicht anders vereinbart.

5.2 BSS ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Der Käufer ist hiervon zu unterrichten.

5.3 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.

5.4 Gerät der Käufer in Verzug, so ist BSS berechtigt, ab dem 30. Tag der Forderung Zinsen in Höhe von 4 % über dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten Basiszinssatz, mindestens jedoch 8%, zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringere Belastung nachweist.

5.5 Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Abnehmer mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten in Verzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere v. a. Zahlungseinstellung, Abhängigkeit eines Vergleiches oder Konkursverfahrens. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheiten auszuführen.

5.6 Der Käufer ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

5.7 Bei einer Lieferung an eine vom Kunden angegebene und von der Rechnungsanschrift abweichende Lieferanschrift bleibt der Besteller bei BSS auch bei Lieferung an eine dritte Person gegenüber Schuldner, da die Lieferung in seinem Namen geschieht.

5.8. Bei nicht eingelösten Lastschriften im Lastschrifteinzugsverfahren werden pro nicht eingelöstem Lastschriftvorgang Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 15,- berechnet. Der Käufer kann in diesem Fall wählen, ob er eine erneute Lastschrift oder eine Begleichung des neuen Betrages per Rechnung wünscht.

Gewährleistung

6.1 BSS gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch

darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

6.3 Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.4 Software von Fremdherstellern sind vom Umtausch oder Rücknahme ausgeschlossen, wenn diese Produkte als kostenfrei erhältliche Testversion im Internet angeboten werden. Der Kunde registriert die Software ausschließlich, wenn Sie seinen Anforderungen gerecht wird und bestätigt damit die Funktionalität. Ansprüche wegen unsachgemäßer Funktionsweise oder nicht enthaltenen Leistungen sind nur gegenüber dem Hersteller geltend zu machen. BSS haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt durch die Nutzung von Software entstehen.

6.5 Auch für Software, die direkt durch BSS in Deutschland und/oder anderen Ländern vertrieben wird, gilt die in 6.4 wiedergegebene Garantie/Umtauschvereinbarung.

6.6 Die Anschriften der Hersteller der Produkte geben wir dem Kunden gerne bekannt. Eine Anfrage bedarf der Schriftform.

Haftung und weitergehende Gewährleistung

7.1 Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen. BSS haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Der Ausschluss gilt insbesondere auch für Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Verletzung von Nebenpflichten und Produzentenhaftung gem. § 823 BGB.

7.2 Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer das Folgeschadenrisiko umfassenden Eigenschaftssicherung Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht.

7.3 Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten nicht für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder wegen anfänglichem Unvermögen oder von uns zu vertretender Unmöglichkeit. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshilfen.

Technische Unterstützung

8.1 BSS bietet seinen Kunden weitgehend freiwillige technische Unterstützung (im Folgenden auch Support genannt) für die vertriebenen Produkte kostenlos an. Diese Leistung wird ausschließlich elektronisch (per eMail oder über ein Supportsystem erbracht, welches über das Internet zugänglich ist), erbracht.

8.2 Neben dem kostenlosen Standard-Support bietet BSS eine Palette von weitergehenden Supportmaßnahmen an. Diese sind jedoch unterschiedlich nach Ihrer Erreichbarkeit etc. kostenpflichtig gemäß unserer jeweils aktuellen Preisliste.

8.3 Ein Anspruch auf kostenlosen Support besteht weder für Eigenentwicklungen noch für Software- oder Hardwareprodukte anderer Hersteller.

8.4 Eine Rückgabe oder Umtausch der Ware wegen Nichterfüllung von technischem Support besteht nicht.

8.5 Support wird lediglich in den Räumen von BSS gewährt. Support direkt bei dem Kunden ist kostenpflichtig. Dies gilt für Soft- und Hardwaresupport.

8.6. Unberührt davon bleiben natürlich die gesetzlichen Möglichkeiten in Hinsicht auf eine Mängelrüge und Nachbesserung gegenüber dem Hersteller der Software. Auf Wunsch teilt Ihnen BSS gerne einen Ansprechpartner des Herstellers mit.

Export- und Importgenehmigungen

9.1 Von BSS gelieferte Produkte und technisches Know-How sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Käufer vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten, einzeln oder in systemintegrierter Form ist für den Käufer genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. die anderen mit dem Käufer vereinbarten Lieferlandes. Der Käufer muss sich über diese Vorschriften selbständig nach deutschen Bestimmungen erkundigen. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Käufer in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.

9.2 Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch den Käufer an Dritte, mit und ohne Kenntnis von BSS, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber BSS.

EG-Einfuhrumsatzsteuer

10.1 Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist er zur Einhaltung bezüglich der Regelung der Einfuhrumsatzsteuer der europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer an BSS ohne gesonderte Aufforderung. Der Käufer ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer, hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren, u.a. hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an BSS zu erteilen.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Aufwand - insbesondere eine Bearbeitungsgebühr - der bei BSS aus mangelhaften bzw. fehlerhaften Angaben des Käufers zur Einfuhrumsatzsteuer entsteht, zu ersetzen.

10.3 Jegliche Haftung von BSS aus den Folgen der Angaben des Käufers zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen, soweit von Seiten von BSS nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

10.4. Wird eine falsche oder ungültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bei dem Bestellvorgang benutzt, so wird grundsätzlich die deutsche Umsatzsteuer berechnet. Der

Kunde kann diese Umsatzsteuer dann entsprechend in seinem Land verrechnen. Es ist BSS nicht möglich, die Umsatzsteuer nachträglich gutzuschreiben.

Anwendbares Recht

11.1 Der Kunde ist berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

11.2 Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtbeziehungen zwischen BSS und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Anwendung des Abkommens über den internationalen Kauf von Waren (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Ditzingen, soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten das für Ditzingen zuständige Amtsgericht.

11.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder Regelungslücke enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die unwirksame oder unvollständige Bestimmung zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

11.4 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb von BSS mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von BSS im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekanntgewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass BSS die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm enthaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von BSS verwendet.

Stand Oktober 2009